WEISUNG

für das Visieren der Arbeitszeitrapporte im Zeiterfassungssystem PRESENTO

Gestützt auf Art. 9 Abs. 3 des Arbeitszeitreglements der Gemeinde Langnau am Albis vom 3. Juli 2012 verfügt der Gemeindeschreiber:

1. Für das monatliche Visieren der "Stempelkarte" im Zeiterfassungssystem Presento gelten folgende Fristen:

a. Mitarbeiter-Visum:
b. Abteilungs-Visum:
c. Personaldienst-Visum:
bis am dritten Arbeitstag des Folgemonates
bis am sechsten Arbeitstag des Folgemonates
bis am neunten Arbeitstag des Folgemonates

- 2. Mit dem Personaldienst-Visum wird die Gemeindeschreiber-Stellvertreterin beauftragt.
- 3. Bei absehbarer Abwesenheit (Ferien, Militärdienst, Ausbildung etc.) zum Monatsbeginn ist das Visum **vor dem ersten Abwesenheitstag** einzutragen (nachträgliche Änderungen sind über die Vorgesetzten oder den Personaldienst möglich).
- 4. Nicht vermeidbare Verzögerungen beim Visierungsprozess sind dem direkten Vorgesetzten frühzeitig zu melden.
- 5. Mitteilung an
 - a. Alle Mitarbeitenden
 - b. Intranet (durch Bereichsleiter Informatik)

Gemeindeverwaltung Langnau am Albis

Adrian Hauser, Gemeindeschreiber

Geht an:

- alle Mitarbeitenden
- Intranet

16. Juli 2014

